

**Stellenplan-Entwurf 2014**

**Fragenkatalog von Herrn Wilde zur 1. Lesung im HA am 18.11.2013**

*Paradeum 13*

**Allgemeines**

Die ku-Vermerke sind auf Beschluss der Gremien in den Stellenplan aufgenommen worden und verpflichten die Verwaltung zur Umsetzung sobald der Stelleninhaber die betroffene Stelle verlässt.

Momentan wird nach den beamtenrechtlichen Vorschriften eine Amtszulage für eine Amtsinsektorin (Endamt des mittleren Dienstes mit Bes.-Grp. A 9) gezahlt. Die Amtszulage führt dazu, dass die Besoldung der Beamtin ungefähr der Bes.-Grp. A 10 entspricht.

**Stelle Nr. 133 / 2013 (Ingenieur im FD IV.3 Straßenwesen)**

Die Stelle wurde mit Stellenplannachtrag 2013 von einer Beschäftigten- in eine Beamtenstelle umgewandelt. Der ausgewählte Bewerber ist dann doch nicht zur Stadt Ahrensburg gewechselt. Eine erneute Umwandlung in eine Angestelltenstelle war nicht nötig, weil zunächst abgewartet werden soll, ob bei der nächsten Stellenausschreibung ein tariflich Beschäftigter oder ein Beamter ausgewählt wird.

Hinweis: Auf einer Angestelltenstelle darf kein Beamter geführt werden. Jedoch darf auf einer Beamtenstelle ein Angestellter für die Dauer bis zu 3 Jahren geführt werden. Erst dann muss die Stelle der tatsächlichen Besetzung entsprechend umgewandelt werden.

**Freigestellte Mitarbeiter/innen nach der Altersteilzeit-Regelung**

Die in der Freistellungsphase (auch Ruhephase genannt) befindlichen Personen sind auf der letzten Seite im Teil C des Stellenplans (nachrichtlich aufgeführte Mitarbeiter/innen) ausgewiesen. Sie werden dort ohne Stellenplan-Nr. angeführt, weil sie nicht mehr auf einer Planstelle geführt werden. In 2014 befinden sich 3 Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Bei den Beurlaubungen wurden die Verweise auf die betreffenden Stellen-Nrn. angebracht. Dies wird auch bei den künftigen Stellenplänen so gemacht.

**Teil A - Verwaltung**

**Zu 9 / 2014 und 43 / 2014**

Es handelt sich nicht um eine neue Stelle. Vielmehr wird die Stelle 43 (FiBu) jetzt zur Stelle 9 (Wirtschaftsförderung). Der Stelleninhaber war auch nicht zur GAG abgeordnet.

**Zu 46 / 2014**

Die Erläuterungen aus 2013 zu dieser Stelle gelten auch heute noch. Die Verwaltung hält die beantragte Planstelle zur Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements mit 31,2 Wochenstunden nach wie vor für dauerhaft erforderlich. Zunächst soll für 3 Jahre eine Erprobungsphase laufen, so dass nach Ablauf der 3-Jahres-Frist verbindlich gesagt werden kann, ob es bei der Stundenzahl bleiben kann oder ob eine Verringerung oder Erhöhung erforderlich wird.

#### Zu 54 / 2014

Mit Projektarbeit ist die Organisation und das Management nach Einzelauftrag durch die Verwaltungsleitung gemeint. Beispiele sind: Leuchtturmprojekt „Kulturerlebnisraum Schloss“, Skulpturenpark, Schlossgraben, Jugendcamp, Naturerlebnisraum Bredenbeker Teich, Normenscreening, Stormarn Tourismus, Runder Tisch Innenstadt.

Nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz -BBesG- gilt der Grundsatz, wonach die Anzahl der Beförderungssämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bestimmte Obergrenzen nicht überschreiten dürfen. Von diesem Grundsatz gibt es allerdings zahlreiche Ausnahmen und Ermächtigungen. Ziel der Obergrenzen ist es, die Zahl der Beförderungsstellen zu begrenzen, und zwar unabhängig von funktionsbezogenen Anforderungen einheitlich und pauschal für ganze Laufbahngruppen. Wenn – wie im vorliegenden Fall – nach sachgerechter Bewertung eine Stelle einem Beförderungssamt zugeordnet werden müsste, ist zu prüfen, ob die Obergrenzenberechnung einer Ausweisung im Stellenplan entgegensteht. In Schleswig-Holstein ist die Landesverordnung über die Stellenobergrenzen für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit der Gemeinden und Ämter - StellenobergrenzenVO für Kommunalbeamte- zu beachten. In Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern sind für A 14-Stellen keine Obergrenzen festgelegt worden.

#### Zu 72 / 2014

Auf dieser Stelle werden Aufgaben der Infothek erledigt. Die Stelleninhaberin geht mit Wirkung vom 01.01.2015 in Rente. Die Mitarbeiterin wird bis zu ihrem Ausscheiden nach EG 8 TVöD bezahlt. Nach ihrem Ausscheiden - also ab 01.01.2015 - gilt für die Bezahlung einer nachfolgenden Person nur noch die EG 5 TVöD. Um dies der Verwaltung verbindlich vorzugeben, soll ein ku-Vermerk im Stellenplan bei dieser Stelle angebracht werden.

#### Zu 82 / 2014

Die Stelleninhaberin stockt ihre Wochenarbeitszeit um 5 Stunden auf und übernimmt in diesem Umfang Aufgaben von der Stelle Nr. 85. Die Inhaberin der Stelle Nr. 85 verringert zeitgleich ihre Wochenarbeitszeit um 7 Stunden. Im Saldo ergibt sich daraus eine Einsparung von 2 Wochenstunden. Die Erledigung der anfallenden Arbeiten ist durch interne Umorganisation sichergestellt. Die derzeitige Eingruppierung bleibt unverändert.

#### Zu 83 / 2014

Bei dieser Stelle gibt es keine Stundenerhöhung. Deshalb kann auch keine Begründung abgegeben werden.

#### Zu 85 / 2014

Die Stelleninhaberin verringert ihre Wochenarbeitszeit um 7 Stunden. 5 Wochenstunden werden auf die Stelle Nr. 82 übertragen. Im Saldo werden 2 Stunden eingespart. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die anfallenden Arbeiten trotz Stundenreduzierung ordnungsgemäß erledigt werden können. Die derzeitige Eingruppierung bleibt unverändert.

#### Zu 86 / 2014

Bei dieser Stelle gibt es keine Stundenverringerung. Deshalb kann auch keine Begründung abgegeben werden.

#### Zu 92 / 2014, 94 / 2014 und 96 / 2014

Die mit Stellenplan 2013 neu eingerichtete Vollzeitstelle Nr. 96 / 2014 in der Kita-Verwaltung konnte im Laufe des Jahres 2013 mit einer Person besetzt werden, die 30 Wochenstunden arbeiten kann. Entsprechend der Besetzung soll diese Stelle nun dauerhaft mit 30 Stunden statt mit 39 Stunden ausgewiesen werden. Von den restlichen 9

Stunden wurden 5 Stunden auf die Stelle 92 /2014 verlagert und 4 Stunden zur Stelle 94 / 2014. Alle Stunden sind in der Kita-Verwaltung geblieben, so dass der Zweck der personellen Verstärkung in diesem Bereich gewahrt wurde. Die Veränderungen sind stellenplanneutral.

#### Zu 104 / 2014

Durch die Streichung des kw-Vermerks soll diese Planstelle (Schulsozialarbeit in der Gemeinschaftsschule Heimgarten) als unbefristete Stelle erkennbar werden. Solange die Stelle nur vorübergehend - also befristet - besteht, kann sie nach EG S11 SuE bezahlt werden. Bei einer dauerhaften Stelle treffen die Eingruppierungsmerkmale nach EG S12 SuE zu. SuE wird die Entgelttabelle für Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes genannt. Die Mehrkosten für die höhere Eingruppierung belaufen sich auf 48,29 € brutto pro Monat. Der Sozialausschuss und der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 10.09.2013 einstimmig empfohlen, die Planstelle 104 in den Stellenplan 2014 aufzunehmen.

---

### **Teil B - Einrichtungen**

#### Zu 156 / 2014

Die gesundheitliche Verfassung einer Mitarbeiterin (Stelle 155 / 2014) in der Geschäftsstelle der VHS hat sich nicht verbessert. Es ist davon auszugehen, dass die eingeschränkte Leistungsfähigkeit dauerhaft bestehen wird. Zunächst soll deshalb die bis zum 31.12.2013 befristete Planstelle 156 / 2014 für weitere 3 Jahre zur Unterstützung bestehen bleiben. Die Situation wird vom Personalmanagement laufend überprüft, so dass auf Veränderungen kurzfristig reagiert werden kann.

#### Zu 158 / 2014

Die Stelleninhaberin hat mit Wirkung vom 01.10.2013 gekündigt. Auf dieser Stelle wurden bisher sowohl Hausmeisteraufgaben als auch Assistenzarbeiten für die Dozenten der VHS erbracht. Beide Aufgabenbereiche waren mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden nicht in dem erforderlichen Umfang zu leisten. Es war ohnehin vorgesehen, die Aufgaben auf dieser Stelle neu zu ordnen. Überwiegender Bedarf besteht bei den Assistenzarbeiten, die zum großen Teil in den Abendstunden anfallen. Die Hausmeisteraufgaben wie die Pflege der Außenanlagen werden an andere Stellen (überwiegend Bauhof) vergeben. Die Stellenbeschreibung wurde entsprechend angepasst. Die Eingruppierung hat deshalb nach EG 5 TVöD zu erfolgen. Die Personalmehrkosten würden sich auf rd. 52 € brutto pro Monat belaufen. Die Planstelle ist zurzeit nicht besetzt. Dies ist vorgesehen, sobald der Stellenplan 2014 beschlossen worden ist.

#### Zu 173 / 2014

Zum Stellenplan 2013 wurde eine Teilzeitstelle (Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste) mit 23 Wochenstunden beantragt. Hintergrund war die Zusage der Büchereizentrale, die diese Stelle mit einem dauerhaften Zuschuss von ca. einem Drittel der Personalkosten fördern würde. In den Stellenplanberatungen für 2013 wurde die Einrichtung der Stelle abgelehnt.

Zum Stellenplan 2014 hat die Verwaltung erneut eine Teilzeitstelle beantragt. Weil die Büchereizentrale nur noch eine halbe Mehrstelle fördern wollte, wurde lediglich eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden beantragt. Inzwischen ist die Förderungszusage sogar hinfällig geworden. Sollte die Planstelle eingerichtet werden, würde sie ohne Zuschuss der Büchereizentrale vollständig zu Lasten der Stadt Ahrensburg gehen.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sind einheitlich in die EG 5 TVöD einzugruppieren. Dies galt bereits in 2013 und auch davor.

#### Zu 195 / 2014

Die Besetzung der Stellen bei Erziehern im Kita-Bereich wechselt laufend. Grund sind Schwierigkeiten, die vorhandenen Stellen entsprechend dem Bedarf zu besetzen und dabei noch persönliche Aspekte zu berücksichtigen wie Teilzeitwünsche, Vertretungen für Elternzeiten, Krankheitsausfälle, Kündigungen usw. Um flexibel auf die unterschiedlichen Anforderungen reagieren zu können, werden die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenanteile zusammengefasst und entsprechend den Erfordernissen vergeben. Zurzeit sind in der Kita Pionierweg 487 pädagogische Wochenstunden bewilligt. Innerhalb dieses Stundenrahmens werden die Stellen mit wechselnden Stunden besetzt.

Ab dem 01.08.2014 soll eine zusätzliche Elementargruppe mit einer Öffnungszeit bis 15.00 Uhr eingerichtet werden. Die Umbauten im Pionierweg sollen Anfang 2014 beginnen und bis zum 31.07.2014 abgeschlossen sein. Ferner wird die Öffnungszeit einer Krippengruppe ab 01.08.2014 von 16.00 Uhr auf 15.00 Uhr verkürzt. Durch diese Änderungen werden 58 pädagogische Wochenstunden mehr benötigt. Die Mehrstunden werden den vorhandenen Stellen 189, 193, 195 zugeordnet und mit den Stellen 202 und 203 sollen ab 01.08.2014 zwei neue Stellen geschaffen werden.

#### Zu 199 / 2014 und 201 / 2014

Nr. 199 / 2014 mit zurzeit 23 Wochenstunden und EG S8 sowie die Stelle 201 / 2014 mit 16 Stunden und EG S6 sollen zu einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden und der EG S8 zusammengefasst werden.

#### Zu 226 / 2014

Diese Stelle mit 10 Wochenstunden soll neu eingerichtet werden. Sie hat mit der Stelle 226 / 2013 nichts zu tun. Die Stelle 226 / 2013 ist jetzt die Stelle 219 / 2014 und besteht unverändert weiter.



Robert Link